

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Sechstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin zur Integration von baulichen Sicherheitsanlagen im öffentlichen Raum

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Sechstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Gesetz der Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 361), wird wie folgt geändert:

§ 9a wird wie folgt gefasst:

§ 9a Bauliche Sicherheitsanlagen

- (1) Öffentliche Plätze, an denen nicht auszuschließen ist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Leib und Leben durch den zweckwidrigen Einsatz von Kraftfahrzeugen besteht, sind durch bauliche Sicherheitsanlagen zu schützen.
- (2) Öffentliche Plätze im Sinne des § 9a Abs.1 dieses Gesetzes sind durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung zu bestimmen.
- (3) Bauliche Sicherheitsanlagen sind durch Stahlpfeiler oder vergleichbares Material im Boden zu verankern und in der Regel mit Beton zu verkleiden. Sie sollen so verankert und gestaltet sein, dass eine Aufprallenergie von 8.680 Kilojoule (kJ) kompensiert werden kann. Bauliche Sicherheitsanlagen können auch durch vergleichbare technische Maßnahmen mit dem gleichen Schutzzweck umgesetzt werden.

- (4) Die baulichen Sicherheitsanlagen sind mit einer Höhe von mindestens 80cm zu errichten. Der Abstand zwischen den baulichen Sicherheitsanlagen ist auf maximal 1,70m einzuhalten.
- (5) Die baulichen Sicherheitsanlagen sollen städtebaulich ansprechend gestaltet werden. Dabei hat sich die Formgebung und die Funktionalität städtebaulich in die Gestaltung des öffentlichen Platzes zu integrieren.

Begründung:

Ziel dieser Gesetzesänderung ist die Abwehr von potenziellen Gefahren durch Verletzungen durch Kraftfahrzeuge mit Hilfe des Einsatzes baulicher Sicherheitsanlagen an öffentlichen Plätzen.

Wie der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 zeigt, ist der Einsatz von baulichen Sicherheitsanlagen notwendig, um Gefahren für Leib und Leben von Menschen in unserer Stadt abzuwenden. Andere Städte haben die Integration von Gefahrenabwehrmaßnahmen unter Beachtung städtebaulicher Belange effektiv, kostenschonend und zielführend eingesetzt und sind bereits entsprechend ausgestattet.

Insbesondere ansprechende Bänke, Fahrradständer, Pflanz- und Abfallbehälter und Ladestationen für Elektromobilität, die die Funktion der baulichen Sicherheitsanlagen übernehmen, können unproblematisch in das Stadtbild integriert werden.

Die baulichen Sicherheitsanlagen werden durch Träger im Boden verankert und diese je nach Nutzen mit Beton verkleidet. Hierdurch wird eine gezielte Gefahrenabwehr durch Errichtung einer stabilen Barriere zwischen Fahrbahn und Fußgängerbereichen erreicht.

Berlin, den 25. April 2017

Czaja, Luthe, Förster
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin